



Kostenbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.01.2019

Krippe	Kostenbeitrag monatlich*	mit Geschwister-Ermäßigung			
		20%	35%	45%	50%
Betreuungszeit	0%	20%	35%	45%	50%
7:30 - 15:00 Uhr	259,95 Euro	207,96 Euro	168,97 Euro	142,97 Euro	129,98 Euro
7:00 - 15:00 Uhr	277,28 Euro	221,82 Euro	180,23 Euro	152,50 Euro	138,64 Euro
7:30 - 17:00 Uhr	329,27 Euro	263,42 Euro	214,03 Euro	181,10 Euro	164,64 Euro
7:00 - 17:00 Uhr	346,60 Euro	277,28 Euro	225,29 Euro	190,63 Euro	173,30 Euro
7:00 - 18:00 Uhr	381,26 Euro	305,01 Euro	247,82 Euro	209,69 Euro	190,63 Euro

Beispiel: 7 bis 18 Uhr sind 22 halbe Stunden x 17,33 Euro = 381,26 Euro pro Monat

Kindergarten	Kostenbeitrag monatlich*	mit Geschwister-Ermäßigung			
		20%	35%	45%	50%
Betreuungszeit	0%	20%	35%	45%	50%
7:30 - 13:00 Uhr	- Euro	- Euro	- Euro	- Euro	- Euro
7:00 - 13:00 Uhr	- Euro	- Euro	- Euro	- Euro	- Euro
7:30 - 17:00 Uhr	88,20 Euro	70,56 Euro	57,33 Euro	48,51 Euro	44,10 Euro
7:00 - 17:00 Uhr	100,80 Euro	80,64 Euro	65,52 Euro	55,44 Euro	50,40 Euro
7:00 - 18:00 Uhr	126,00 Euro	100,80 Euro	81,90 Euro	69,30 Euro	63,00 Euro

Beispiel: 7 bis 18 Uhr sind zehn halbe Stunden x 12,60 Euro = 126 Euro pro Monat

Zwölf halbe Stunden sind freigestellt!

Hort	Kostenbeitrag monatlich*	mit Geschwister-Ermäßigung			
		20%	35%	45%	50%
Betreuungszeit	0%	20%	35%	45%	50%
11:30 – 17:00 Uhr	163,57 Euro	130,86 Euro	106,32 Euro	89,96 Euro	81,79 Euro

Beispiel: 11:30 bis 17 Uhr sind 22 halbe Stunden x 14,87 Euro = 327,14 Euro pro Monat

* zuzüglich Verpflegung



§ 6

Ermäßigung bei Mehrkindfamilien

- (1) Bei der Ermäßigung für Geschwisterkinder wird jedes weitere Kind der Familie von Geburt bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes berücksichtigt.
- (2) Bei zwei Kindern in einer Familie nach Abs. 1 ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind 80% des Kostenbeitrags zu zahlen.
- (3) Bei drei Kindern in einer Familie nach Abs. 1 ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind 65% des Kostenbeitrags zu zahlen.
- (4) Bei vier Kindern in einer Familie nach Abs. 1 ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind 55% des Kostenbeitrags zu zahlen.
- (5) Ab fünf Kindern in einer Familie nach Abs. 1 ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind konstant 50% des Kostenbeitrags zu zahlen.